

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 9. September 2015

Finanzdirektion

25 2014.RRGR.1175 Postulat 253-2014 SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen) Investitionsplafonds

Vorstoss-Nr.: 253-2014
Vorstossart: Postulat
Eingereicht am: 20.11.2014

Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 4

RRB-Nr.: 619/2015 vom 20. Mai 2015
Direktion: Finanzdirektion

Investitionsplafonds

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht über das Investitionsniveau des Kantons Bern im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Kantonen vorzulegen.

Der Vergleich soll insbesondere auf folgende Faktoren Bezug nehmen:

- Bilanzsumme
- Einwohnerzahl
- Fläche
- Steuerkraft

Der Vergleich soll über eine Periode von mindestens fünf Jahren erfolgen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Investitionen in die Laufende Rechnung umgelagert. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Investitionsplafonds von 500 Mio. Franken den Bedürfnissen des Kantons Bern entspricht.

Es stellt sich auch die Frage, ob der Kanton Bern einen Investitionsnachholbedarf hat und welche Projekte durch eine Einschränkung des Investitionsplafonds gefährdet wären.

Antwort des Regierungsrats

Gestützt auf das vorliegende Postulat, greift der Regierungsrat nachfolgend verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Höhe des staatlichen Investitionsniveaus im Kanton Bern auf. Unter Ziffer 2 nimmt der Regierungsrat Bezug auf den durch den Postulanten gewünschten Kantonsvergleich. In Ziffer 3 werden zwei «Kennzahlen» erörtert, welche Hinweise über die Investitionstätigkeit des Kantons Bern im Vergleich mit anderen Kantonen (Ziffern 3.1 und 3.2) geben. Von grosser Bedeutung in Bezug auf das Investitionsniveau sind die in Zukunft geplanten Investitionsvorhaben (Ziffer 4 – gesamtkantonale Investitionsplanung). In Ziffer 5 orientiert der Regierungsrat über die aktuelle Situation im Kanton Bern in Bezug auf die Höhe der Nettoinvestitionen bevor er anschliessend in Ziffer 6 ein politisches Fazit zieht.

Die vorliegende Vorstossantwort fällt umfassend aus. Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, den Grossen Rat aus einer gesamtheitlichen Sicht über die Investitionstätigkeit im Kanton Bern zu informieren. Mit der vorliegenden umfassenden Vorstossantwort wird deshalb der gewünschte Bericht bereits abgegeben. Infolgedessen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, das vorliegende Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Höhe des Investitionsniveaus ist sowohl aus einer volkswirtschaftlichen (Bruttoinvestitionen) wie auch aus einer finanzpolitischen (Nettoinvestitionen) Perspektive für die Entwicklung eines Gemeinwesens von grosser Bedeutung.

Aus einer rein volkswirtschaftlichen Betrachtung stellen (Brutto-)Investitionen Vorleistungen des Staates in einen Standort dar und tragen somit massgeblich zur Wertschöpfung und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gemeinwesens bei. Investitionen dienen einerseits der Werterhaltung und Werterneuerung der bestehenden Infrastrukturen (Strassen, Schulen, Spitäler, usw.) eines Staates. Sie finanzieren andererseits wichtige Vorhaben zur Weiterentwicklung der Volkswirtschaft. Dazu zählen beispielsweise neue Verkehrsinfrastrukturen zur Sicherstellung und Verbesserung der Erreichbarkeit von Städten und Gemeinden. Fehlende oder ungenügende Investitionen führen zu Wertverlusten bei der bestehenden Substanz einer Volkswirtschaft und verunmöglichen die wirtschaftliche Weiterentwicklung. Schlecht unterhaltene Infrastrukturen reduzieren die Attraktivität des Kantons und gefährden künftige Steuererträge. Zahlreiche Studien, beispielsweise der OECD oder des Staatsekretariats für Wirtschaft (seco), haben die wirtschaftliche Wichtigkeit und Bedeutung von Investitionen im Allgemeinen und von Infrastrukturen im Besonderen untersucht und bestätigt. Ausreichende und gut unterhaltene Infrastrukturen sind deshalb entscheidende Elemente im Standortwettbewerb und auch wichtige Treiber für das Wachstum und den Wohlstand.

Daneben stellt sich aus einer rein finanzpolitischen Sicht die Frage, ob das Gemeinwesen die (Netto-)Investitionen aus eigener Kraft finanzieren kann oder ob es sich zu dessen Finanzierung verschulden muss.

2. Höhe der Brutto-/Nettoinvestitionen des Kantons Bern im Vergleich mit anderen Kantonen

Wie durch den Postulanten gewünscht, kann nachstehend das Brutto- und das Nettoinvestitionsniveau verschiedener Kantone unter Berücksichtigung der Faktoren Bilanzsumme, Einwohnerzahl, Fläche und Steuerkraft auf der Basis der Rechnungswerte des Jahres 2013 miteinander verglichen werden. Als Vergleichskantone wurden die Kantone AG, ZH, FR, LU und GR herangezogen.

Kanton	AG	ZH	FR	LU	GR	BE
Bilanzsumme (RE 2013) in CHF Mio.	4'028	20'714	2'624	6'219	3'672	8'232
Einwohnerzahl per 31.12.2013	636'362	1'425'538	297'622	390'349	194'959	1'001'281
Fläche (in km²)	1'404	1'729	1'671	1'493	7'105	5'959
Ressourcenindex 2013 (in%)⁽¹⁾	88.5	119.1	73.7	77.0	81.5	74.6
Bruttoinvestitionen (RE 2013) in CHF Mio.	312.5	897.0	187.6	179.7	373.2	1'032.1
Nettoinvestitionen (RE 2013) in CHF Mio.	205.3	603.0	142.1	115.9	160.8	551.3
Bruttoinvestition / Einwohner in CHF	491.1	629.2	630.3	460.4	1'914.3	1'030.8
Bruttoinvestition / km² in CHF	222'605.8	518'797.0	112'281.5	120'361.7	52'528.3	173'193.2
Nettoinvestition / Einwohner in CHF	322.6	423.0	477.5	296.9	824.8	550.6
Nettoinvestition / km² in CHF	146'253.0	348'756.5	85'049.1	77'628.9	22'631.5	92'511.8
Aktivierungsgrenze in CHF	250'000	50'000 - 200'000 (je nach Anlage- gut) ⁽²⁾	250'000	50'000 - 200'000 (je nach Anlage- gut) ⁽³⁾	200'000 ⁽⁴⁾	5'000

⁽¹⁾ Entspricht dem Ressourcenpotenzial (Wirtschaftskraft) pro Einwohner im Verhältnis zum schweizerischen Mittel

⁽²⁾ Im "Handbuch für Rechnungslegung" können auch tiefere Aktivierungsgrenzen vorgesehen werden.

⁽³⁾ Eine tiefere Aktivierungsgrenze ist zulässig, wenn übergeordnetes Recht dies verlangt.

⁽⁴⁾ Der bauliche Unterhalt an Strassen bis CHF 3'000'000 pro Einheit wird der Erfolgsrechnung belastet

Aus Sicht des Regierungsrates sind die vorstehenden Vergleichswerte mit grösster Zurückhaltung zu interpretieren. Dies insbesondere aus den drei folgenden Überlegungen:

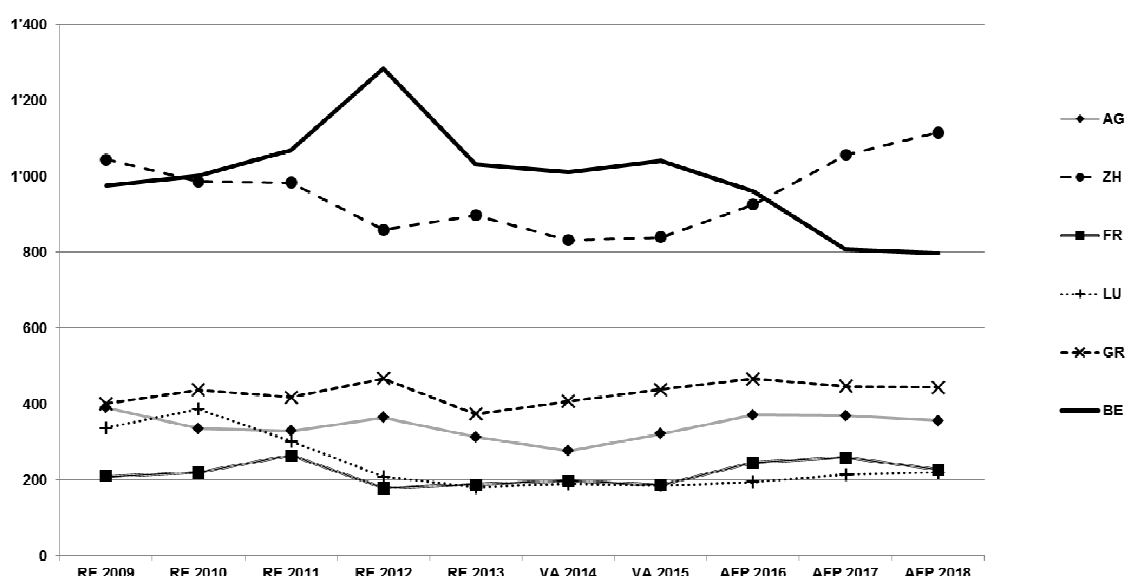
- Erstens ist zu beachten, dass die Höhe der Aktivierungsgrenze zwischen den einzelnen Kantonen grosse Unterschiede aufweist. Währendem im Kanton Bern die Aktivierung von Anlagegütern in der Finanz- und der Betriebsbuchhaltung grundsätzlich ab 5000 Franken erfolgt, liegt diese Grenze im Kanton Fribourg beispielsweise bei 250 000 Franken. Konkret hat dies zur Folge, dass im Kanton Bern Anlagegüter bereits ab einem tiefen Betrag zu einer «Belastung» in der Investitionsrechnung führen. Gleichzeitig wird dadurch die Laufende Rechnung «entlastet». Auf der anderen Seite führt die höhere Aktivierungsgrenze im Kanton Fribourg tendenziell zu einer tieferen Belastung der Investitionsrechnung und zu einer höheren Belastung der Laufenden Rech-

nung. Die unterschiedliche Höhe der Aktivierungsgrenzen führt somit zu einer Beeinträchtigung des Vergleichs der Investitionsniveaus zwischen den einzelnen Kantonen.

- Zweitens handelt es sich bei den vorstehenden Werten um eine Momentaufnahme per 31. Dezember 2013. Wie nachfolgend dargestellt wird, unterliegt insbesondere die Entwicklung der Brutto- und der Nettoinvestitionen teilweise starken Schwankungen (z. B. aufgrund der Umsetzung von aussergewöhnlichen Grossprojekten). Demzufolge handelt es sich bei den vorstehenden Werten um eine Momentaufnahme, welche nach Ansicht des Regierungsrates beispielsweise keine abschliessenden Schlussfolgerungen in Bezug auf einen allfälligen Investitionsnachholbedarf oder ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen zulässt.
- Drittens sagt die Höhe des Investitionsniveaus (Brutto- oder Nettoinvestitionen) letztlich nichts über den Nutzen einer Investition für die Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens aus. Gleichzeitig lässt die Höhe des Investitionsniveaus auch keine direkten Rückschlüsse auf die Qualität der getätigten Investitionen zu.

2.1 Entwicklung der Bruttoinvestitionen (RE 2009 bis AFP 2018)

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bruttoinvestitionen in den ausgewählten Kantonen zwischen der Rechnung 2009 und dem Finanzplanjahr 2018 (in CHF Mio.):

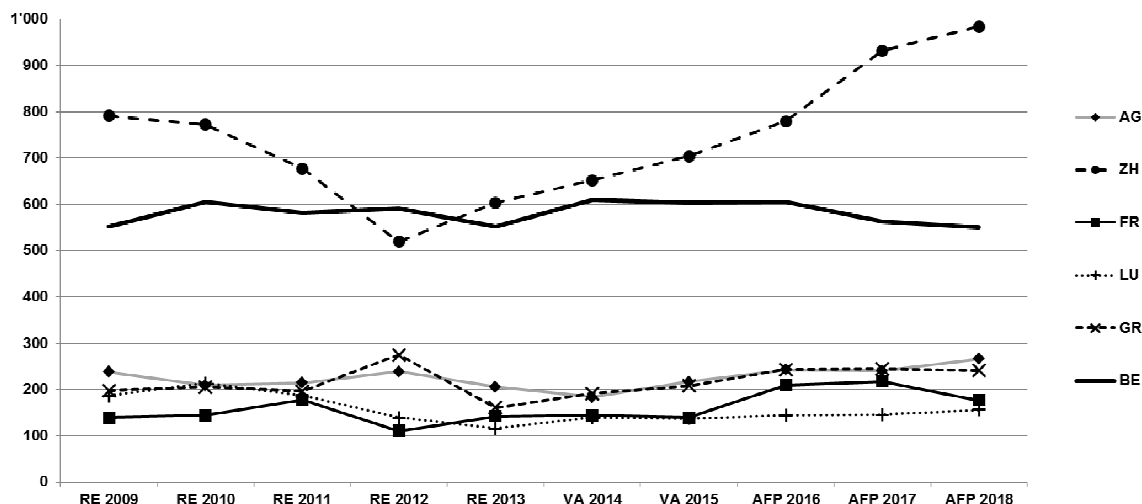


Anmerkung des Regierungsrates: Kt. ZH ohne Aufstockung Dotationskapital ZKB in den Jahren 2015 (CHF 500 Mio.) und 2018 (CHF 575 Mio.)

Währendem im Kanton Bern die Bruttoinvestitionen in der Tendenz deutlich sinken, ist im Kanton Zürich eine stark gegenläufige Entwicklung festzustellen. Die restlichen Vergleichskantone weisen ein deutlich tieferes Bruttoinvestitionsniveau aus.

2.2 Entwicklung der Nettoinvestitionen (RE 2009 bis AFP 2018)

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung Nettoinvestitionen in den ausgewählten Kantonen zwischen der Rechnung 2009 und dem Finanzplanjahr 2018 dargestellt (in CHF Mio.):



Anmerkung des Regierungsrates: Kt. ZH ohne Aufstockung Dotationskapital ZKB in den Jahren 2015 (CHF 500 Mio.) und 2018 (CHF 575 Mio.)

Im Kanton Bern zeichnet sich bei den Nettoinvestitionen ab 2016 ein deutlicher Rückgang ab. Dieser ist insbesondere auf die rückläufige Entwicklung der aus dem Spitalinvestitionsfonds finanzierten Investitionen zurückzuführen. Seit dem Jahr 2012 werden aufgrund der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung mit Ausnahme der noch vor 2012 durch das zuständige finanzkompetente Organ beschlossenen Projekte keine projektbezogenen Investitionsabgeltungen mehr aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) entrichtet. Der «auslaufende» SIF führt demzufolge aus gesamtstaatlicher Sicht zu rückläufigen Nettoinvestitionen.

Anders präsentiert sich die Situation im Kanton Zürich. Selbst nach Eliminierung der geplanten Aufstockung des Dotationskapitals in den Jahren 2015 und 2018 für die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist in den kommenden Jahren von einem massiven Anstieg der Nettoinvestitionen auszugehen.

Was die anderen Vergleichskantone anbelangt, so kann ab dem Voranschlagsjahr 2014 insgesamt von einem tendenziell ansteigenden Nettoinvestitionsniveau ausgegangen werden. Ob sich dieser Trend später auch tatsächlich in den Rechnungswerten niederschlagen wird, hängt stark von der weiteren finanzpolitischen Entwicklung in den einzelnen Kantonen ab.

3. «Investitionskennzahlen»

Nachfolgend werden zwei verschiedene Konzepte zur Berechnung der Investitionstätigkeit eines Gemeinwesens erörtert. Es handelt sich dabei um die durch das «Institut des hautes études en administration publique» (IDHEAP) entwickelte Kennzahl der «Investitionsanstrengung» sowie die nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und die Gemeinden HRM 2 berechnete Kennzahl «Investitionsanteil». Diese beiden «Kennzahlen-Konzepte» werden in den nachfolgenden Kapiteln 3.1 und 3.2 im Detail erläutert.

An dieser Stelle hält der Regierungsrat noch einmal ausdrücklich fest, dass die Vergleichbarkeit der nachfolgenden Kennzahlenwerte aufgrund der unterschiedlichen Aktivierungsgrenzen der einzelnen Kantone nur bedingt gegeben ist. Es ist zu beachten, dass der Kanton Bern im Vergleich zu den Referenzkantonen über eine tiefere Aktivierungsgrenze verfügt.

3.1 Kennzahl «Investitionsanstrengung» des IDHEAP (Universität Lausanne)

Das IDHEAP führt alljährlich einen Vergleich der Kantons- und Gemeindefinanzen durch. Neben anderen Kennzahlen wird dabei unter anderem auch die «Investitionsanstrengung» der Kantone miteinander verglichen. Das Konzept der «Investitionsanstrengung» stellt auf den Nettoinvestitionen ab und wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Investitionsanstrengung} = \frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{laufende Ausgaben}} \times 100$$

Gemäss IDHEAP liegt die «ideale Investitionsanstrengung» in einer Bandbreite zwischen 7.5 Prozent und 9,5 Prozent der laufenden Ausgaben. Bei einem tieferen Wert riskiert das Gemeinwesen, seine Infrastruktur zu vernachlässigen. Ein höherer Wert kann zu einer überdimensionierten Infrastruktur führen, die hohe Folgekosten definiert. Der aktuellste verfügbare Vergleich des IDHEAP hat zu den folgenden Ergebnissen geführt:

	2011	2012	2013	2011-2013	2004-2013
AG	5.89%	5.56%	5.36%	5.60%	6.32%
ZH	5.26%	5.18%	4.67%	5.04%	7.04%
FR	5.35%	5.24%	5.06%	5.22%	4.72%
LU	8.06%	7.13%	5.75%	6.98%	7.59%
GR	13.17%	11.55%	12.68%	12.47%	15.14%
BE	6.74%	6.53%	6.59%	6.62%	5.78%

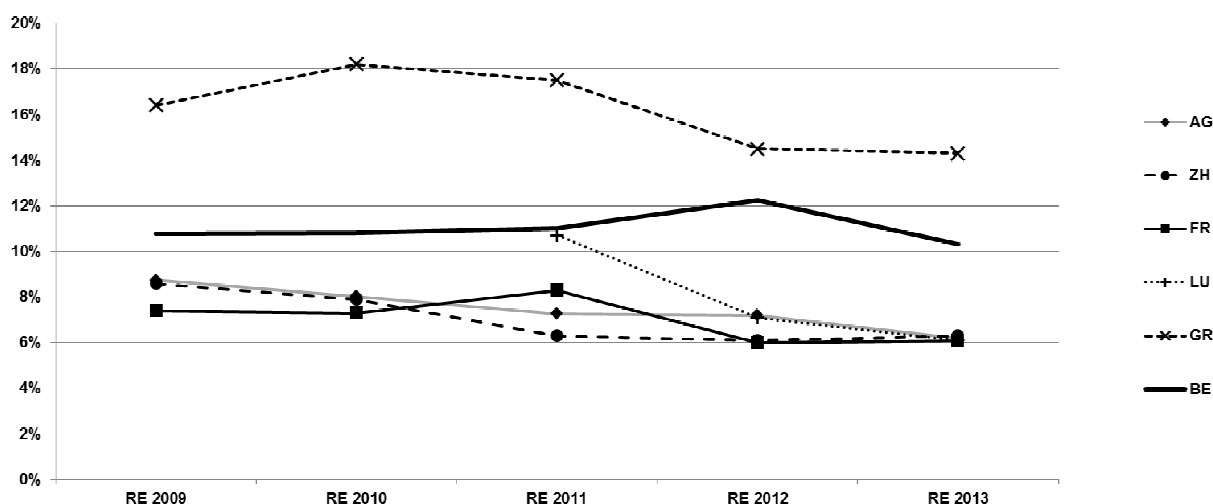
Die Auswertung des IDHEAP zeigt, dass die Investitionsanstrengungen des Kantons Bern sowohl in den Jahren 2011–2013 wie auch im Zehnjahresvergleich (2004–2013) unter dem durch das IDHEAP als «ideal» bezeichneten Wert liegen.

3.2 Kennzahl «Investitionsanteil» nach HRM 2

Eine andere Sichtweise stellt die im Rahmen des «Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und die Gemeinden (HRM 2)» definierte Kennzahl «Investitionsanteil» dar. Anders als die Kennzahl «Investitionsanstrengung» des IDHEAP stützt die Kennzahl «Investitionsanteil» auf den Bruttoinvestitionen ab:

$$\text{Investitionsanteil} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Konsolidierter Gesamtaufwand}}$$

Ein Wert von unter 10 Prozent weist auf eine «schwache Investitionstätigkeit» hin. 10 bis 20 Prozent entspricht einer «mittleren» Investitionstätigkeit und 20 bis 30 Prozent einer «starken Investitionstätigkeit».



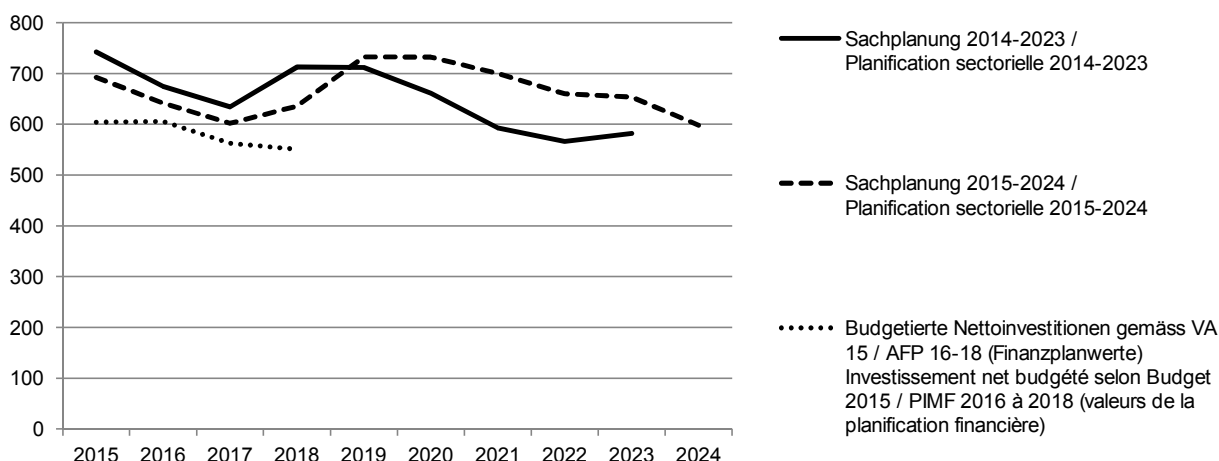
Gemäss der Kennzahl «Investitionsanteil» liegen die Aktivitäten des Kantons Bern im Investitionsbereich im interkantonalen Vergleich über den Werten der Referenzkantone (mit Ausnahme des Kantons Graubünden). Allerdings entspricht selbst der Wert des Kantons Bern nur knapp einer «mittleren Investitionstätigkeit».

4. Gesamtkantonale Investitionsplanung

Ebenfalls wichtige Hinweise in Bezug auf das Investitionsniveau des Kantons Bern, bzw. über dessen Entwicklung liefert die gesamtkantonale Investitionsplanung. Darin werden sowohl die ordentlichen wie auch die aus Spezialfinanzierungen finanzierten Investitionen aufgeführt.

Die gesamtkantonale Investitionsplanung ermöglicht einen Überblick über die wichtigsten Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert. Aus der gesamtkantonalen Investitionsplanung ist u.a. die Differenz zwischen Sach- und Finanzplanung ersichtlich. Erfahrungsgemäss führen verschiedenste Ursachen wie insbesondere Einsprachen, bzw. Beschwerdeverfahren aber mitunter auch witterungsbedingte Bauverzögerungen laufend zu Anpassungen der Sachplanungen der einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei. Aus diesem Grund ist bei einzelnen Direktionen ein Sachplanungsüberhang im Bereich der Nettoinvestitionen notwendig. Andernfalls müsste aus den erwähnten Gründen in der Jahresrechnung jeweils mit Budgetunterschreitungen gerechnet werden.

in Millionen CHF / en millions CHF



Wie die vorstehende Übersicht zeigt, liegen die Sachplanwerte der aktuellen Planung (2015-2024) im Vergleich zur letztjährigen Planung in den Jahren 2015–2018 deutlich tiefer. Entsprechende Korrekturen wurden insbesondere bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgenommen. In den Jahren 2019–2024 liegen die aktuellen Sachplanwerte jedoch deutlich über den Werten der Sachplanung 2014-2023.

5. Aktuelle Situation im Kanton Bern

Angesichts der schwierigen finanzpolitischen Situation und des in den vergangenen Jahren stetig angestiegenen Investitionsbedarfs beschloss der Regierungsrat, im Planungsprozess 2012 (VA 2013 / AFP 2014–2016) eine Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen auf 500 Mio. Franken pro Jahr vorzunehmen.

Durch diese Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen mussten die Sachplanungen in den einzelnen Politikbereichen in den letzten Jahren teilweise reduziert werden. Dies hatte entsprechende Projektanpassungen, Projektverschiebungen und Projektverzichte zur Folge. Mit der Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen wurden die Investitionsplanungen der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz auf eine grundlegend neue Basis gestellt. Konkret erhalten die Direktionen und die Staatskanzlei vom Regierungsrat innerhalb des Plafonds jeweils Investitionsanteile zur Verfügung gestellt, innerhalb welcher sie ihre Investitionsvorhaben priorisieren müssen.

Zu zusätzlichen Anpassungen in der Investitionsplanung führten zudem die durch den Grossen Rat in den Voranschlägen 2012, 2013 und 2014 beschlossenen Kürzungen der Nettoinvestitionen im Umfang von 30 Mio. Franken (2012, 2014) und 50 Mio. Franken (2013) sowie die durch den Regierungsrat gegenüber dem avisierten Plafond von 500 Mio. Franken aus finanzpolitischen Gründen im Voranschlag 2015 beschlossene Investitionskürzung in der Höhe von 17 Mio. Franken. Die ursprünglich angestrebte Plafondhöhe von 500 Mio. Franken konnte somit seit ihrer erstmaligen Einführung im Voranschlag 2013 gar nie eingehalten werden.

Gleichzeitig fanden in den vergangenen Jahren auch verschiedene Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung statt (z. B. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen in Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI). Es handelt sich dabei um Effekte, wie sie teilweise auch in anderen Kantonen stattfanden. Aufgrund dieser Verschiebungen überwies der Grosse Rat in der Novembersession 2014 eine Finanzmotion der Finanzkommission (201-2014), wonach die ordentlichen Nettoinvestitionen im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2016 von 500 Mio. Franken auf 440 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen seien. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seines Vortrags an den Grossen Rat zum Voran-

schlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 zur Finanzmotion positionieren.

Gleichzeitig ist aber auf der anderen Seite vermehrt auch festzustellen, dass die Weiterentwicklung der Rechnungslegungsgrundsätze zu Verschiebungen von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung führt.

6. Fazit des Regierungsrats

Die vorstehenden Auswertungen und Kennzahlen zeigen aus Sicht des Regierungsrates, dass das Investitionsniveau des Kantons Bern in den vergangenen Jahren nicht als «unangemessen hoch» oder «überdurchschnittlich» bezeichnet werden kann. Im Gegenteil: Weil die Investitionen wegen der Finanzlage in den letzten Jahren plafoniert und reduziert werden mussten, besteht heute in einzelnen Bereichen ein ausgewiesener Nachholbedarf. Sowohl im Bereich der Liegenschaften als auch bei den Kantonsstrassen ist der Zustand der heutigen Infrastrukturen unter dem von Fachleuten anerkannten und empfohlenen Niveau. Es besteht daher grundsätzlich ein Handlungs- und Aufholbedarf, dem mit einer erheblichen Reduktion des Investitionsplafonds nicht Rechnung getragen werden kann. Dieser betrifft beispielsweise die Substanzerhaltung bei den Gebäuden des Kantons, wo in den letzten Jahren wie auch in anderen Bereichen zu wenig investiert werden konnte. Mit weiteren Kürzungen der Investitionen wären auch in den folgenden Jahren für die Gebäude zu wenig Investitionsmittel verfügbar, was zu einer Verschlechterung der Gebäudezustandswerte führen wird. Versäumte Substanzerhaltungsmassnahmen müssen später mit teureren Instandsetzungen korrigiert werden.

Nach Meinung des Regierungsrates gilt es zu beachten, dass der Kanton in den nächsten Jahren über ein ausreichend hohes Investitionsvolumen verfügen muss, um wichtige Zukunftsprojekte realisieren zu können. Dazu zählen beispielsweise der Bau des Campus Technik in Biel, Neubauten der Universität, das Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» sowie dringend notwendige Verkehrssanierungen für die Regionen Burgdorf-Oberburg-Hasle und Aarwangen-Langenthal. Solche Projekte sind wichtig für die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons und zur Verbesserung im Standortwettbewerb mit anderen Kantonen. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat beispielsweise auch dafür ausgesprochen, die nach Auflösung des Investitionsspitzenfonds verbleibenden Mittel vollumfänglich zugunsten der beiden Verkehrssanierungsprojekte im Emmental und im Oberaargau zu verpflichten.

Angesichts der zahlreichen Grossprojekte und des teilweise aufgeschobenen Unterhalts bleiben der Investitionsbedarf und die hierfür benötigten finanziellen Mittel weiterhin hoch. Kürzungen des Investitionsniveaus gefährden die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen und führen langfristig zu einer Verschlechterung der kantonalen Wirtschaftskraft im Benchmark zu anderen Kantonen. Dessen ungeachtet ist der Regierungsrat überzeugt, dass es auch bei den Investitionen einer strengen Prioritätensetzung bedarf. Er wird deshalb auch in Zukunft nur Investitionsvorhaben genehmigen, bei denen der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten deutlich übersteigt und bei denen Wichtigkeit und Dringlichkeit gegeben sind. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch den betrieblichen Folgekosten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist der Regierungsrat der Meinung, dass bei den ordentlichen Nettoinvestitionen vorderhand nach wie vor ein «jährliches Investitionsziel» von gegen 500 Mio. Franken avisiert werden sollte. Dieses gilt es Rahmen des Planungsprozesses jeweils mit den finanzpolitischen Realitäten abzugleichen, was – wie in den vergangenen Jahren – kurzfristig zu gewissen Schwankungen des ordentlichen Nettoinvestitionsniveaus im tiefen bis maximal mittleren zweistelligen Millionenbereich führen kann. Im Sinne einer gewissen Verstetigung des Investitionsvolumens und um ein «Hüst und Hott» bei den geplanten Investitionsvorhaben zu vermeiden (z. B. kurzfristige Projektverschiebungen oder -sistierungen aufgrund von Kürzungen der Nettoinvestitionen, welche Projekte letztlich verteuern, da sich die Planerleistungen erhöhen und Unternehmer grundsätzlich Schadenersatzforderungen wegen der Verzögerungen stellen können), sollten nach Meinung des Regierungsrates grössere Schwankungen beim ordentlichen Nettoinvestitionsniveau indessen – wenn immer möglich – die Ausnahme bleiben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass mit Blick auf das derzeit nach wie vor historisch tiefe Zinsniveau die volkswirtschaftlichen Nachteile einer Investitionskürzung die finanzpolitischen Vorteile und ein allenfalls damit verbundener Schuldenabbau einer solchen überwiegen.

Erläuterungen zu den in der Vorstossantwort erwähnten Kennzahlen

Kennzahl «Investitionsanstrengung» des IDHEAP (Universität Lausanne):

$$\text{Investitionsanstrengung} = \frac{\text{Nettoinvestitionen}^{1)}}{\text{laufende Ausgaben}^{2)}} \times 100$$

1) 2014: 300.7 Mio. CHF, 2015: 247.9 Mio. CHF
2) 2014: 300.7 Mio. CHF, 2015: 247.9 Mio. CHF

¹⁾Nettoinvestitionen:

- + Investitionsausgaben (Sachgruppe 50-58)
- Investitionseinnahmen (Sachgruppe 60-67)

²⁾Laufende Ausgaben:

- + Aufwand der Laufenden Rechnung (Kontenklasse 3)
- Abschreibungen (Sachgruppe 33)
- Durchlaufende Beiträge (Sachgruppe 37)
- Einlagen in Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 38)
- Interne Verrechnungen (Sachgruppe 39)

Kennzahl «Investitionsanteil» nach HRM 2:

$$\text{Investitionsanteil} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}^{1)} \times 100}{\text{Konsolidierter Gesamtaufwand}^{2)}}$$

¹⁾Bruttoinvestitionen:

Sachanlagen (Sachgruppe 50)

- + Investitionen auf Rechnung Dritter (Sachgruppe 51)
- + Immaterielle Anlagen (Sachgruppe 52)
- + Darlehen (Sachgruppe 54)
- + Beteiligungen und Grundkapitalien (Sachgruppe 55)
- + Eigene Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56)

²⁾Konsolidierter Gesamtaufwand:

- Aufwand (Kontenklasse 3)
- Abschreibungen (Sachgruppe 33)
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)
- Durchlaufende Beiträge (Sachgruppe 37)
- Ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38)
- Interne Verrechnungen (Sachgruppe 39)

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat anzunehmen und gleichzeitig abschreiben. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	111
Nein	39
Enthalten	0

Präsident. Sie haben das Postulat mit 111 Ja- gegen 39 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.